



Verbote in den Kleingärten der Stadt Zürich

Gemäss Kleingartenordnung sind folgende Punkte verboten. Halten Sie sich nicht daran, kann das die Kündigung des Gartens zur Folge haben.

Pflanzenschutz

Herbizideinsatz ist verboten. Wer auf Wegen und Plätzen oder entlang von Gewässern Herbizide einsetzt, macht sich strafbar.

Herbizide gelangen schnell ins Grundwasser.

Alle chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel, sowie Unkrautvertilgungsmittel sind verboten!

Gifte töten Tiere, verschmutzen unser Grundwasser und Trinkwasser und schaden unserer Gesundheit.

Boden und Dünger

Chemisch-synthetische Düngemittel sind verboten. Auch keinen Hühnermist und Guano im Garten verwenden.

Kompost und phosphorarme organische Dünger sind ausreichend. Hühnermist und Guano belasten den Boden mit zuviel Phosphor (P).

Torf ist im Garten verboten! Auch gekaufte Erde darf keinen Torf enthalten.

Torfabbau zerstört wertvolle Landschaften. Torf gehört nicht in den Garten. Wir verwenden Kompost zur Bodenverbesserung und für Erdmischungen.

Keine Bodenfräse einsetzen.

Bodenfräsen töten Regenwürmer und machen den Boden kaputt.

Natur und Umwelt schützen!

Keine Abfälle verbrennen. Zuwiderhandlungen sind strafbar und werden der Polizei gemeldet.

Abfall der Kehrichtabfuhr übergeben (mit «Züri-Sack» in Container geben).

Grillasche nicht kompostieren oder im Garten verstreuen.

Asche enthält Schwermetalle und gehört in den Kehricht. Zum Grillieren nur Naturholz oder Holzkohle verwenden (kein Abfallholz!).

Keinen Aushub, Steine oder Gartenabfälle ausserhalb des Gartens oder im Wald entsorgen.

Soviel wie möglich im Garten weiter verwenden oder der Kehrichtabfuhr übergeben.

Keine Neophyten und Problempflanzen in den Gärten. Also keine Kanadische Goldrute, Sommerflieder, Kirschlorbeer, Berufkraut, Ambrosia und Japanknöterich und auch keine Cotoneaster und Wacholderarten.

Neophyten und Problempflanzen verdrängen einheimische Pflanzen. Diese vollständig entfernen, bevor sie sich ausbreiten und der Kehrichtabfuhr mitgeben. Nicht kompostieren! Einige übertragen gefährliche Pflanzenkrankheiten.

Keine standortfremden immergrünen Pflanzen verwenden. Also keine Thuja, Zypressen, Scheinzypressen, Kirschlorbeer, Bambus.

Sie haben keinen Wert für die Tiere im Garten und die Biodiversität.

In meinem Garten achte ich auf Natur und Umwelt. Das Wichtigste:



Mit einfachen Massnahmen zum Erfolg – die Erfolgspyramide für den Biogarten:

Nur im Notfall:
Biologische Mittel gezielt einsetzen.

Hausmittel und Nützlinge:
Tees, Brühen, Schmierseife, Molke, Nematoden, Bacillus thuringiensis.

Schädlinge regulieren: Lebensräume für Nützlinge fördern, Schädlinge einsammeln, Fallen aufhängen, Kulturschutznetze verwenden.

Kulturen pflegen: Widerstandsfähige Sorten wählen, Mischkulturen pflanzen, Pflanzabstände einhalten, Pflanzenjauche und Steinmehl verwenden.

Boden pflegen: Von Hand bearbeiten, Kompost verwenden, regelmässig hacken, Boden decken mit Mulch und Gründüngung. Wenig Bio-Düngemittel mit Stickstoff (N) und Kalium (K) einsetzen.

Die Kleingärten der Stadt Zürich werden biologisch und naturnah bewirtschaftet.

Mit Ihrem Pachtvertrag haben Sie diesem Grundsatz zugestimmt!

Biologisch zu gärtnern ist gut für unsere Gesundheit, die Natur und die Umwelt.

Gemüse, Früchte und Blumen wachsen gut mit einfachen und natürlichen Mitteln. Gleichzeitig schützen wir unseren Boden und das Grundwasser als unsere Lebensgrundlage.

Miteinander geht es einfacher: Beobachten, sich austauschen und voneinander Lernen macht Spass!

Weitere Informationen zum biologischen Garten:
stadt-zuerich.ch/biogartenwissen

